



Stadt Leverkusen  
Herrn Oberbürgermeister  
Ernst Küchler  
Haus-Vorster- Str. 8

51379 Leverkusen

**FRAKTION LEVERKUSEN**

Friedrich-Ebert-Straße 96  
51373 Leverkusen  
Telefon: 02 14 / 406-87 20  
Telefax: 02 14 / 310 07 22  
info@cdufraktion-lev.de  
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: go / wi

Leverkusen, 30. November 2006

## **R 697 Erhaltungssatzung und Gestaltungssatzung für den Bereich der Waldsiedlung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Küchler,

bitte setzen Sie nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 04.12.2006:

1.

**Den Bürgern der Stadt Leverkusen werden in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Inhalte und Konsequenzen von Erhaltungssatzungen und Gestaltungssatzungen vorgestellt.**

2.

**Die Vorlage R 697 wird bis nach einer solchen allgemeinen Informationsveranstaltung zurückgestellt.**

Begründungen:

1.

Zum **ersten Mal** soll **in Leverkusen** - hier für den Stadtteil Waldsiedlung - eine **Erhaltungssatzung** - in Verbindung mit einer Gestaltungssatzung - erlassen werden.

2.

Solche Erhaltungssatzungen + Gestaltungssatzungen stehen i.d.R. im Zusammenhang mit **(historischen) Kernbereichen von Städten**, mit **historischen Altstädten** (Meißen, Lemgo, Ueckermünde), **gründerzeitlicher Wohnviertel** oder **Werkssiedlungen**.

Typische Beispiele hierfür in **Leverkusen** sind sicherlich die Bayer-Kolonien, vor allem die **Kolonie II** (ab 1900-1916) nördlich der Wöhlerstraße.

3.

Im Vorfeld der Vorlage R 697 kam es in der Bürgerschaft zu Irritationen und Verunsicherungen, insbesondere durch eine von den Grünen initiierte Unterschriftenaktion, die im älteren Teil der Waldsiedlung und dort auch nur teilweise durchgeführt wurde. In diesem Zusammenhang wird von den Initiatoren im übrigen auch „*an die politischen Parteien appelliert, sich erneut für eine moderat gehaltene Baumschutzsatzung*“ einzusetzen. Eine solche hat jedoch mit Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen nichts zu tun.

4.

Eine **Verabschiedung der Vorlage R 697 heute** wäre ein **formaler Akt**.

Die **Bauverwaltung** erhalte - wie sie selbst ausführt - **sofort** die Möglichkeit, **Baugesuche oder Bauanträge nach Ermessen bis zur Verabschiedung einer Erhaltungssatzung „zurückzustellen“**.

Für einen solchen Eingriff sehen wir heute keinen dringenden Bedarf.

5.

Die CDU-Fraktion steht Regelungen über Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen grundsätzlich offen gegenüber. Allerdings sollte bereits im Vorfeld der Bevölkerung Gelegenheit für eine umfassende Information und Diskussion gegeben werden.

6.

Für die Bürgerinformation wird von der Verwaltung erwartet, dass anhand von zeichnerischen Beispielen Bau- und Gestaltungsmöglichkeiten für Veränderungen und Erweiterungen verständlich aufgezeigt werden. Ebenso sind Auswirkungen der Erhaltungssatzung auf den Bodenwert - wegen der Einschränkung baulicher Erweiterungen - darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Hupperth  
(Fraktionsvorsitzender)